

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19052 –**

Corona-Vermögensabgabe zur Finanzierung der Krisenbewältigung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die SPD-Parteiführung fordert zur Bewältigung der finanziellen Belastungen, die aus der Corona-Krise entstehen, eine einmalige Vermögensabgabe. Die SPD-Bundesvorsitzende Saskia Esken, die mit diesem Anliegen im April 2020 an die Öffentlichkeit trat, schloss sich damit einer Forderung der Partei DIE LINKE. an, die bereits wenige Tage zuvor zur Einführung einer einmaligen Vermögensabgabe aufgerufen hatte (vgl. „SPD-Co-Chefin überrascht mit Vorstoß zur Krisenfinanzierung“, in: Süddeutsche Zeitung vom 2. April 2020, S. 19).

Durch die Ankündigung neuer finanzieller Belastungen für die Wirtschaft werden nach Ansicht der Fragestellenden die von der Corona-Pandemie ohnehin stark belasteten Unternehmen weiter verunsichert. Zudem sind nach Auffassung der Fragestellenden Steuererhöhungen und die Einführung neuer Abgaben auch nach einer Wirtschaftskrise wenig zielführend, da eine angeschlagene Konjunktur nach einem Wirtschaftseinbruch nicht zusätzlich belastet, sondern gefördert und gestärkt werden sollte. Hierdurch werden nach Ansicht der Fragestellenden zu Unzeiten auch wirtschaftspsychologisch falsche Signale gesendet, die die Bemühungen zur Bekämpfung des Wirtschaftseinbruchs konterkarieren. Nach Einschätzung der Fraktion der FDP sind nach dem durch die Corona-Pandemie bedingten wirtschaftlichen Einbruch vielmehr konjunkturfördernde Maßnahmen notwendig, um die ökonomische Notsituation vieler Unternehmen zu verbessern, als die Einführung neuer Abgaben und Steuern.

Eng mit der Debatte zur Einführung einer einmaligen Vermögensabgabe verbunden ist aus Sicht der Fragestellenden die Frage nach einer Wiedereinführung einer jährlich zu erhebenden Vermögensteuer. Infolge eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts, der erklärt hatte, die bis dahin geltende Regelung einer allgemeinen Vermögensteuer sei mit dem Gleichheitssatz unvereinbar, wird diese seit 1997 nicht mehr erhoben. In regelmäßigen Abständen wird jedoch die Wiedereinführung der Vermögensteuer – wie etwa in den Bundestagswahlkämpfen 2013 und 2017 – vorgeschlagen und diskutiert. Dabei konzentriert sich die Diskussion zumeist auf die Verteilung von Vermögen und weniger auf gute Rahmenbedingungen für Wachstum und Wohlstand (vgl. „Verfassungsrechtliche Leitplanken einer Vermögensbesteuerung“, in: DStR 2017, S. 1903).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Mai 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Corona-Pandemie stellt Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Haushalte vor außerordentliche Herausforderungen. Die Bundesregierung handelt entschlossen, um die Pandemie und die Folgen daraus zu überwinden. Sie ergreift alle erforderlichen Mittel, auch um Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen.

Die Einführung einer einmaligen Vermögensabgabe ist weder Gegenstand des Koalitionsvertrags noch einer anderen Vereinbarung zwischen den Koalitionsparteien. Die Frage nach etwaigen Überlegungen stellt vor diesem Hintergrund eine hypothetische Erwägung dar, wozu die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung nimmt.

1. Plant die Bundesregierung, eine einmalige Vermögensabgabe zur Finanzierung der Kosten für die Corona-Krisenbewältigung einzuführen, und wenn ja, aus welchen Gründen, bzw. aus welchen Gründen plant sie dies nicht?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Wann und wie hat der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz davon erfahren, dass sich die SPD-Bundesvorsitzende Saskia Esken für eine einmalige Vermögensabgabe ausspricht, um die finanziellen Belastungen zu bewältigen, die aus der Corona-Krise entstehen?

Die Frage, wann und wie der Bundesminister der Finanzen politische Vorschläge in seinem Zuständigkeitsbereich zur Kenntnis genommen hat, betrifft den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und wird deshalb nicht beantwortet.

3. Hat das Bundesministerium der Finanzen eine Prüfung vorgenommen, ob die Einführung einer einmaligen Vermögensabgabe zur Finanzierung der Kosten für die Corona-Krisenbewältigung mit der geltenden Rechtslage vereinbar ist, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht (bitte in der Antwort auch die jüngsten Erkenntnisse des Gutachtens der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 9. April 2020 (WD4-3000-041/20) berücksichtigen)?

Die Bundesregierung hat Kenntnis vom Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zur Verfassungsmäßigkeit einer Vermögensabgabe zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie (WD 4-3000-041/20). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Stimmt die Bundesregierung der Ansicht der Fragestellenden zu, dass eine zusätzliche Abgabe – wie sie etwa von dem SPD-Bundesvorstand in Form einer einmaligen Vermögensabgabe gefordert wird – die aktuellen Bemühungen der Politik zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der deutschen Wirtschaft konterkarieren würde?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Ist es nach Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aus wirtschaftspsychologischen Überlegungen ratsam zur jetzigen Zeit, in der sich Deutschland in einer wirtschaftspolitischen Notlage befindet, über die Einführung neuer Abgaben und Steuern zu diskutieren?

Welche Auswirkungen haben Ankündigungen neuer Abgaben und Steuern in der Regel auf die Konjunktur?

Das Kontrollrecht des Bundestags bezieht sich auf die Bundesregierung und nicht auf einzelne Ressorts. Parlamentarische Fragen richten sich daher an die Bundesregierung und werden auch von dieser (kollektiv) beantwortet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Wie steht die Bundesregierung den Forderungen des Centre for Economic Policy Research gegenüber, das vorschlägt, eine progressive, zeitlich befristete, europaweite Vermögensteuer einzuführen, die sich an den Nettovermögenwerten der 1 Prozent reichsten Personen bemisst (vgl. <https://voxeu.org/article/progressive-european-wealth-tax-fund-european-covid-response#.XohIqM3QGdM.twitter>) (bitte begründen)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Stimmt die Bundesregierung der (historischen) Analyse des Centre for Economic Policy Research zu, wonach die hohe Staatsverschuldung europäischer Staaten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts effektiver durch die damalige von Deutschland eingeführte progressive Vermögensteuer abgebaut wurde als über einen inflationsbedingten Schuldenabbau der öffentlichen Haushalte, wie er etwa in Frankreich und Großbritannien betrieben wurde (vgl. ebd.; bitte begründen)?

Inwiefern lässt sich nach Einschätzung der Bundesregierung diese Analyse auf die aktuellen Begebenheiten übertragen und anwenden bzw. nicht übertragen und nicht anwenden?

Teilt das Bundesministerium der Finanzen die Ansicht des Centre for Economic Policy Research, dass diese historische Besteuerungsmaßnahme den Weg zum deutschen Wirtschaftswunder geebnet hat (vgl. ebd.)?

Die wirtschaftliche Entwicklung wird von der Gesamtheit der Rahmenbedingungen beeinflusst. Dabei ist das Steuersystem ein Standortfaktor unter vielen. Zu außerordentlichen Abgaben zur Überwindung von Kriegs- und Notzeiten enthält die Broschüre des BMF „Steuern von A bis Z“ Seite 160 f. historische Beispiele. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. Sieht die Bundesregierung die Vermögensteuer als ein probates Mittel, soziale Gerechtigkeit in Deutschland zu schaffen?
9. Inwiefern könnte nach Ansicht der Bundesregierung die zusätzliche Besteuerung von Vermögen das Wirtschaftswachstum behindern und damit den Weg aus einer Rezession erschweren, die durch die Coronapandemie angestoßen wurde (bitte begründen)?
10. Gibt es vonseiten der Bundesregierung Pläne und Überlegungen, die allgemeine Vermögensteuer, die seit 1997 nicht mehr erhoben wird, wieder einzuführen (bitte begründen)?
 - a) Falls ja, wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass Grundbesitz und sonstiges Vermögen nicht unterschiedlich belastet werden?

- b) Falls ja, in welchem Umfang ist eine Besteuerung von Vermögen zulässig, ohne dass eine Enteignung eintritt, die nicht mit Artikel 14 des Grundgesetzes vereinbar ist?
- c) Falls ja, inwiefern ist eine ggf. politisch gewollte Privilegierung bestimmter Vermögensgegenstände (z. B. Betriebsvermögen) oder eine aus Vereinfachungsgründen erfolgende Heranziehung von steuerlichen Basiswerten (z. B. Einheitswert), was eine unterschiedliche Besteuerung verschiedener Vermögensgegenstände bedeutet, mit dem Gleichheitssatz von Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes vereinbar?
- d) Falls ja, inwiefern soll gewährleistet werden, dass die Bemessungsgrundlage an die Ertragsfähigkeit des Vermögens anknüpft?
- e) Falls ja, wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass aufgrund der in der Regel mehrfachen steuerlichen Vorbelastung des jeweiligen Vermögensgegenstandes die Vermögensteuer nur als Solertragsteuer zu rechtfertigen ist, weshalb der regelmäßig zu erwartende Ertrag aus dem Vermögen die Grenze der Besteuerung darstellen muss?
- f) Falls ja, wie will die Bundesregierung verhindern, dass Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen unterschiedlich mit Vermögensteuer belastet werden?
- g) Falls ja, in welchem Verhältnis sollen die jährlichen bürokratischen Kosten, die mit einer Vermögensteuer einhergehen, zu den angestrebten jährlichen Steuereinnahmen stehen?
- h) Falls nein, aus welchen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung zurzeit nicht, die Vermögensteuer wieder einzuführen?

Die Fragen 8 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

11. Welche Studien aus den vergangenen zehn Jahren liegen der Bundesregierung zu einer Wiedereinführung der seit 1997 nicht mehr erhobenen Vermögensteuer vor?

Welche dieser Studien hat die Bundesregierung selbst in Auftrag gegeben?

Zu einer Wiedereinführung der seit 1997 nicht mehr erhobenen Vermögensteuer liegt der Bundesregierung das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF „Besteuerung von Vermögen – Eine finanzwissenschaftliche Analyse“ vom Mai 2013 vor. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat im Jahr 2017 eine Kurzexpertise zu dem Thema „Ökonomische Bewertung verschiedener Vermögensteuerkonzepte“ in Auftrag gegeben. Über die weiteren, öffentlich verfügbaren Studien hinaus, liegen keine Studien vor.

12. Wirken nach Ansicht der Bundesregierung ertragsunabhängige Steuern, wie es die Vermögensteuer per definitionem ist, krisenverschärfend, da sie auch anfallen, wenn Unternehmen Verluste erwirtschaften?

Ertragsunabhängige Steuern werden per Definition nicht vom Ertrag des Steuerpflichtigen und damit auch in Verlust-/Krisenphasen erhoben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

13. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den bürokratischen Aufwand, bzw. welche Kenntnisse zum geschätzten bürokratischen Aufwand liegen ihr vor, der dadurch besteht, dass die Vermögensteuer nur ausgesetzt wurde, das Vermögensteuergesetz faktisch jedoch weiter existiert?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

14. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung unter Berücksichtigung der ihr vorliegenden Schätzungen des Nationalen Normenkontrollrats der bürokratische Aufwand, den die Vermögensteuer bewirkte, bevor sie ausgesetzt wurde (bitte nach Aufwand für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung aufschlüsseln)?

Wie verhielten sich bei der letztmaligen Erhebung der Vermögensteuer die Einnahmen des Staates aus der Vermögensteuer zu den bürokratischen Kosten (sofern möglich, bitte auch einen prozentualen Kosten-Nutzen-Wert einfügen)?

Auf Basis der geltenden Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands liegen keine Daten zum Erfüllungsaufwand der seit 1997 nicht mehr erhobenen Vermögensteuer vor. Die Ertrags- und Verwaltungshoheit hinsichtlich der Vermögensteuer obliegt bzw. oblag den Ländern. Die kassenmäßigen Steuereinnahmen betragen im Jahr 1996 rund 4,6 Mrd. Euro.

15. Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung Gründe dafür, die Vermögensteuer, die bislang nur ausgesetzt ist, abzuschaffen, und wenn ja, welche?
Plant die Bundesregierung, die Vermögensteuer gänzlich abzuschaffen, und wenn ja, wann, bzw. wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.